Netzanschlussvertrag Strom
(Niederspannung innerhalb des Anwendungsbereiches der NAV)

Zwischen der **Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Amelogenstraße 1-3, 4935 Diepholz** **(Netzbetreiber)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

05441-903-0 / 05441-903-690 **Amtsgericht Walsrode, HR B 100065**

Telefon/Fax Registernummer/Registergericht

und

Eheleute/ Frau/Herr/Firma **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax Geburtsdatum(freiwillige Angabe) Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch (ggf. Vollmacht beifügen)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) ☐ den Neuanschluss ☐ die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

☐ einen bestehenden Netzanschluss

☐ wie er nachstehend

☐ und in **Anlage 1**

beschrieben ist, geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen/eintragen): ☐ private Nutzung ☐ Gewerbeobjekt, voraussichtlicher Jahresverbrauch _____

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung: Flur: Flurstück:

2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (bitte ankreuzen):	☐ identisch ☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten als **Anlage 2**)		
3. Art des Netzanschlusses	Drehstrom 400 / 230 V		
4a. Entnahmeebene:	Niederspannung (NE 7)	4b. Messebene:	Niederspannung (NE 7)
5a. Netzanschlusskapazität:	37 kVA	5b. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung:	30 kW

6. Eigentumsgrenze / Übergabepunkt (bitte ankreuzen):	☐ Hausanschlusssicherung ☐ abweichend (Beschreibung) :
7. ID der Marktlokation, falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählpunktbezeichnung oder Aufstellungsort des Zählers (wird vom Netzbetreiber vorgegeben):	Zählerfeld innerhalb der Niederspannungsverteilung des Anschlussnehmers
8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:	☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ ab dem _____(*Datum*) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 4** zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*): ☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
9. Voraussichtlicher Zeitbedarf	Der voraussichtliche Zeitbedarf ist der **Anlage 3** zu entnehmen.
10. Zukünftiger Energielieferant (Bitte unten stehenden Hinweis beachten)	

Hinweis:

Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (SWH). Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gem. § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.
Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesetzlich gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

2.1 Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ ergibt sich aus **Anlage 3** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
☐ wurde bereits gezahlt.

2.1 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung kleiner oder gleich 30 kW).
☐ ergibt sich aufgrund des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung aus **Anlage 3** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
☐ wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
4.2 Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
4.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
4.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 6** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den als **Anlage 7** beigefügten Ergänzenden Bedingungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und technischen Richtlinien des Netzbetreibers. Die TAB und die technischen Richtlinien des Netzbetreibers sind im Internet unter www.stadtwerke-huntetal.de veröffentlicht und können auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt werden.

Diepholz, den _____ _____, den _____

_____ _____
Bezeichnung Netzbetreiber Bezeichnung Anschlussnehmer

(Stadtwerke EVB Huntetal GmbH)

Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses, der Eigentumsgrenzen sowie des Verfügungsbereiches

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Kostenangebot und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 4: Widerrufsbelehrung zum Netzanschlussvertrag Strom nach Niederspannungsanschlussverordnung / NAV

Anlage 5: Widerrufsformular zum Netzanschlussvertrag Strom nach Niederspannungsanschlussverordnung / NAV

Anlage 6: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 7: Ergänzende Bedingungen zur NAV inkl. Preisblatt Netzanschlüsse

Anlage 8: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Stadtwerke Huntetal

Beschreibung des Netzanschlusses, der Eigentumsgrenzen sowie des Verfügungsbereiches (Anlage 1)

1. Bezeichnung der Anschlussstelle / der Anlage:	
2. Strasse	
3. Ort	
4. Anlagenkennziffer	
5. Ort der Energieübergabe:	
6. Anschlussspannung: (bitte ankreuzen):	☐ MS ☐ NS
7. Entnahmeebene der Energie (bitte ankreuzen):	☐ MS ☐ MS/NS ☐ NS
8. Netzebene der Messung (Messebene) (bitte ankreuzen):	☐ MS ☐ MS/NS ☐ NS
9. Netzebene zur Abrechnung (bitte ankreuzen):	☐ MS ☐ MS/NS ☐ NS
10. Netzanschlusskapazität des Netzanschlusses für den Bezug:	kVA
11. Vorzuhaltende elektrische Netz-anschlussleistung für den Bezug:	kW
12. Netzanschlusskapazität des Netzanschlusses für die Einspeisung:	kVA
13. Verschiebungsfaktor(en) / cos φ	
14. Anfangskurzschluss-Wechselstrom bei MS I_k" :	20 kA
15. Singuläre Betriebsmittel:	--
16. Preis für singuläre Betriebsmittel (Euro / Jahr) :	--
17. Eigentumsgrenze:	☐ Abgangsklemmen der NH-Sicherungsunterteile für die HA-Sicherungen ☐ siehe Schemabild

18. Grenze des Verfügungsbereiches:	☐ Abgangsklemmen der NH-Sicherungsunterteile für die HA-Sicherungen ☐ siehe Schemabild		
19a. Art und Umfang der Mess-einrichtung **(Abgabe)**	Verluste: ☐ MS ☐ NS	____ %	
	-Stromwandlersatz -Spannungswandlersatz -1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung -1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung -Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung -Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung -Telefonanschluss	**SWH** ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück	**Kunde [1]** ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück
19b. Art und Umfang der Mess-einrichtung **(Bezug)**	Verluste: ☐ MS ☐ NS	____ %	
	-Stromwandlersatz -Spannungswandlersatz -1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung -1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung -Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung -Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung -Telefonanschluss	**SWH** ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück	**Kunde [1]** ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück ____ Stück
20. Bemerkungen:			

[1] Kunde im Sinne dieser Anlage sind der Anschlussnehmer oder Einspeiser bzw. der Anschlussnutzer

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (Anlage 2)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben gemäß § 2 NAV die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der *(bitte ankreuzen)*

☐ Grundstückseigentümer

☐ Erbbauberechtigte

_____

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss:

_____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____

Gemarkung, Flurnummer, Flurstück

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer

_____

Name, Vorname bzw. Firma des Anschlussnehmers

und der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (SWH), Amelogenstraße 1, 49356 Diepholz (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, zu.

Bei Veräußerung seines Grundstückes/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleichlautenden Zustimmungserklärung.

Das Eigentum der SWH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der SWH erkenne ich an.

_____, den _____ _____

Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

Widerrufsbelehrung zum Netzanschlussvertrag Strom nach Niederspannungsanschlussverordnung / NAV (Anlage 4)

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
Amelogenstraße 1-3
49356 Diepholz
Tel.: 05441/903-333
Fax: 05441-903-334
kundenservice@stadtwerke-huntetal.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular zum Netzanschlussvertrag Strom
nach Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
(Anlage 5)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
Amelogenstraße 1-3
49356 Diepholz
Tel.: 05441/903-333
Fax: 05441/903-334
kundenservice@stadtwerke-huntetal.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

_____

bestellt am (*)/erhalten am (*)

_____

Name des/der Verbraucher(s)

_____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

_____

Datum

_____

(*) Unzutreffendes streichen.